



**Niederschrift über die Informationsveranstaltung zur anstehenden
Straßenausbaumaßnahme in der Feldstraße (1. Bauabschnitt), 08.11.2018, Mensa der Grund-
und Gemeinschaftsschule an der Bek**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Teilnehmer:

GWH: Frau Mattick, Herr Riemenschneider, Herr Chits

Gemeinde Halstenbek: Herr Bgm von Rüden, Frau Splieth, Frau Gibony, Frau de Graaf

Ingenieurbüro Dänekamp und Partner: Herr Kirstein

ca. 100 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Veranstaltung. Er begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und stellt anschließend die anwesenden Vertreter der Gemeindewerke, der Gemeinde Halstenbek, sowie den Referenten des Ingenieurbüros vor. Ferner erläutert der Bürgermeister den geplanten Ablauf der Veranstaltung sowie die einzuhaltenden Regeln.

Vorstellung des Umfanges des technischen Straßenausbaus der Bahnhofstraße erfolgt durch Herrn Kirstein, Ingenieurbüro Dänekamp und Partner. Die hierzu verwendete Präsentation wird auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek unter www.halstenbek.de zum download zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung des technischen Umfanges der Straßenbaumaßnahme eröffnet der Bürgermeister die Fragerunde durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund des Datenschutzes werden keine Namen veröffentlicht.

1. Ein Einwohner und Anlieger der Feldstraße fragt nach, ob es grundsätzlich gewährleistet ist, dass die Anlieger auf ihre Grundstücke gelangen.

→ Herr Kirstein antwortet, dass die Zufahrt zum Grundstück regelmäßig morgens und abends frei sein soll. Zu den Arbeitszeiten der Baufirma werden jedoch Vollsperrungen eingerichtet werden müssen. Beginn der Arbeiter je nach Jahreszeit zwischen 6.30 Uhr und 7.30 Uhr. Ende zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr.

2. Ein Einwohner erkundigt sich über die Kostenverteilung auf die Einwohnerinnen und Einwohner.

→ *Der Bürgermeister sagt, dass eine Entscheidung über die Straßenausbaubeiträge im Bauausschuss am 11.12.2018 (Ort: Aula der Grund- und Gemeinschaftsschule) ansteht. Zurzeit hat die Gemeinde Halstenbek eine gültige Straßenbaubeitragsatzung, nach der Beiträge zu erheben sind.*

3. Ein Einwohner erkundigt sich über den zeitlichen Rahmen, der aus der Präsentation hervor ging. Ist dieser realistisch? Außerdem fragt er nach, ob die Firma Uhl wieder ausführende Firma sein könnte.

→ *Herr Kirstein erwidert, dass der Rahmen grundsätzlich eingehalten werden sollte. In der Bahnhofstraße gab es unvorhergesehene Gründe für die Verzögerungen. Weiterhin sagt Herr Kirstein, dass keine am Markt zugelassenen Betriebe ausgeschlossen werden können.*

4. Ein Einwohner fragt nach, warum die verkehrsberuhigende Maßnahme (Berliner Kissen) abgeschafft werden und ob es Ersatz geben wird.

→ *Frau Gibony erläutert, dass die Berliner Kissen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und aus verschiedenen Gründen nicht zumutbar sind. Stattdessen wird es versetzte Parkbereiche wie in der Bahnhofstraße geben.*

5. Ein Einwohner bemängelt den Ablauf der Baumaßnahme Bahnhofstraße. Die Parkflächen würden nicht zu einer Verkehrsberuhigung führen, sondern zu rasanten Überholmanövern, da kaum Rücksicht genommen wird. Weiterhin sagt er, dass die Autofahrer bei den Berliner Kissen zum Abbremsen quasi gezwungen werden, da ansonsten das Auto einen Schaden nehmen würde.

→ *Frau Splieth verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 2018/204 – 1. Bauabschnitt Feldstraße; verkehrsberuhigende Maßnahmen. Frau Splieth kündigt an, dass die Erklärung aus der Vorlage den Einwohnerinnen und Einwohner auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird. Trotzdem fasst Frau Splieth die wesentlichen Inhalte zusammen.*

6. Ein Einwohner fragt nach, ob es überhaupt eine Statistik zu der Unfallgefahr von Berliner Kissen gibt und ob es bisher Unfälle dadurch in der Feldstraße gegeben hat.

→ *Frau Gibony antwortet erneut, dass die Kissen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und sie grundsätzlich eine Gefahr darstellen. Unter anderem auch für Krankenwagenfahrten mit ggf. Patienten.*

7. Ein Einwohner fragt nach, was unter dem Begriff „Sammelstraße“ zu verstehen ist.

→ *Frau Gibony sagt, dass der Begriff im Zusammenhang mit der Aufteilung Gehweg- und Fahrbahnzone zu verstehen ist. In Sammelstraßen ist nämlich grundsätzlich eine Shared Space Zone nicht vorgesehen. Einen Shared Space Bereich gibt es beispielsweise in der Gustavstraße. Dies ist durch das Verschwimmen von Gehweg, Fahrbahn und Radweg gekennzeichnet. Da die Feldstraße in diesem Zusammenhang als Sammelstraße zu klassifizieren ist, ist eine Shared Space Zone als verkehrsberuhigende Maßnahme nicht vorgesehen.*

8. Ein Einwohner fragt nach, wieso die Feldstraße keine Einbahnstraße wird.

→ *Frau Splieth antwortet, dass es sich bei der Infoveranstaltung nur um eine Veranstaltung zum 1. Bauabschnitt der Feldstraße handelt.*

9. Ein Einwohner fragt nach, ob es denn überhaupt genug Platz zum Rücksichtnehmen gibt.

→ *Frau Splieth sagt, dass durch die Parkbereiche der Verkehrsfluss lediglich gebremst und nicht gehindert werden soll. Die Anordnung der Parkbereiche ist auf dem Plan zu erkennen.*

10. Ein Anlieger der Bahnhofstraße macht auf die Anwohnerinitiative aufmerksam und bietet Hilfe an.

11. Ein Einwohner erkundigt sich, ob der Ostereschweg für die Zeit der Baumaßnahme für den Verkehr freigegeben wird.

→ *Frau Splieth sagt, dass die Poller für die Zeit umgelegt werden.*

12. Ein Einwohner möchte wissen, wie die Müllabfuhr geregelt wird.

→ *Frau Gibony antwortet, dass das im „Servicepaket“ der Baufirma enthalten sein wird. Ähnlich wie in der Bahnhofstraße werden die Mülltonnen zu Sammelplätzen gebracht und nach Leerung zum Grundstück zurück gefahren.*

13. Ein Einwohner möchte wissen, ob die Regenwasserkanäle dem Klimawandel standhalten.

→ *Herr Kirstein sagt, dass es dafür keine Garantie gibt. Es können nur Daten aus der Vergangenheit zugrunde gelegt sowie Sicherheiten einkalkuliert werden.*

→ *Herr Riemenschneider sagt, dass die Dimensionierung vergrößert wird. Es gibt in dem Bereich eine Zusammenarbeit von GWH und der Gemeindeverwaltung.*

→ *Weiterhin erläutert Herr Riemenschneider, dass im Zuge der Mediansanierung einige Abwasserleitungen erneuert werden. Dies passiert aber grundsätzlich nur bis Grundstücksgrenze. Da jedoch an einigen Grundstücksgrenzen keine Übergabeschächte vorhanden sind, müssten diese gesetzt werden. Diese Maßnahme führt zu zusätzlichen Kosten, die von den Eigentümern zu tragen sind.*

14. Ein Einwohner erkundigt sich über die Schulwegsicherung.

→ *Frau Gibony erklärt, dass jeweils nur 1 Gehweg gesperrt sein wird, sodass regelmäßig ein Gehweg benutzbar bleibt.*

15. Ein Einwohner möchte wissen, wie viele Parkplätze vor und nach der Baumaßnahme vorhanden sind.

→ *Eine klare Aussage im Rahmen von Zahlenangaben ist nicht möglich. Zurzeit (vor Baumaßnahme) sind keine Parkplatzmarkierungen vorhanden, sodass „überall“ im Rahmen der Regelungen, die aus der StVO hervorgehen, geparkt werden kann. Nach der Ausbaumaßnahme wird es markierte Parkbereiche geben, die jedoch keine Einzelparkplatzmarkierungen aufweisen, sodass im Rahmen des Parkverhaltens mal mehr oder auch mal weniger Autos in den Bereichen geparkt werden können. Die geplanten Parkbuchten gehen aus den Plänen hervor.*

16. Ein Einwohner sagt, dass beim Friedhof nur noch mit Parkscheibe (3 Stunden) geparkt werden darf. Er fragt, ob dies in der Zeit der Baumaßnahme aufgehoben werden könnte.

→ *Frau Splieth nimmt diese Anregung auf. Die Aufhebung der Beschränkung wird durch die Verwaltung geprüft.*

17. Ein Einwohner fragt nach, ob es Entschädigungen für Verzögerungen gibt, die eine Baufirma zu vertreten hat.

→ *Herr Kirstein erläutert, dass grundsätzlich solche Vertragsstrafen vorhanden sind. Jedoch ist dies schwer nachweisbar, da es letztlich nur auf das Enddatum ankommt. Nicht auf zwischenzeitliche Verzögerungen.*

18. Ein Einwohner merkt an, dass die künftige Baustelle in der Feldstraße besser ausgeleuchtet werden sollte, als es in der Bahnhofstraße der Fall war.

→ *Herr Kirstein nimmt den Hinweis auf.*

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Diskussion und schließt die Informationsveranstaltung um 20.00 Uhr. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Verwaltung ein E-Mail Postfach für alle Fragen und Anregungen, die die Baumaßnahme Feldstraße betreffen, eingerichtet hat: feldstrasse@halstenbek.de. Weiterhin können alle Einwohnerinnen und Einwohner gerne persönlich im Rathaus vorsprechen. Außerdem kann nach Ende der Infoveranstaltung mit den Expertinnen und Experten der GWH, des Ingenieurbüros und der Verwaltung gesprochen werden.

Gezeichnet:
Jaqueline de Graaf



Gemeinde Halstenbek

Gemeindewerke Halstenbek

Ausbau und Mediansanierung in der Feldstraße, 1. BA

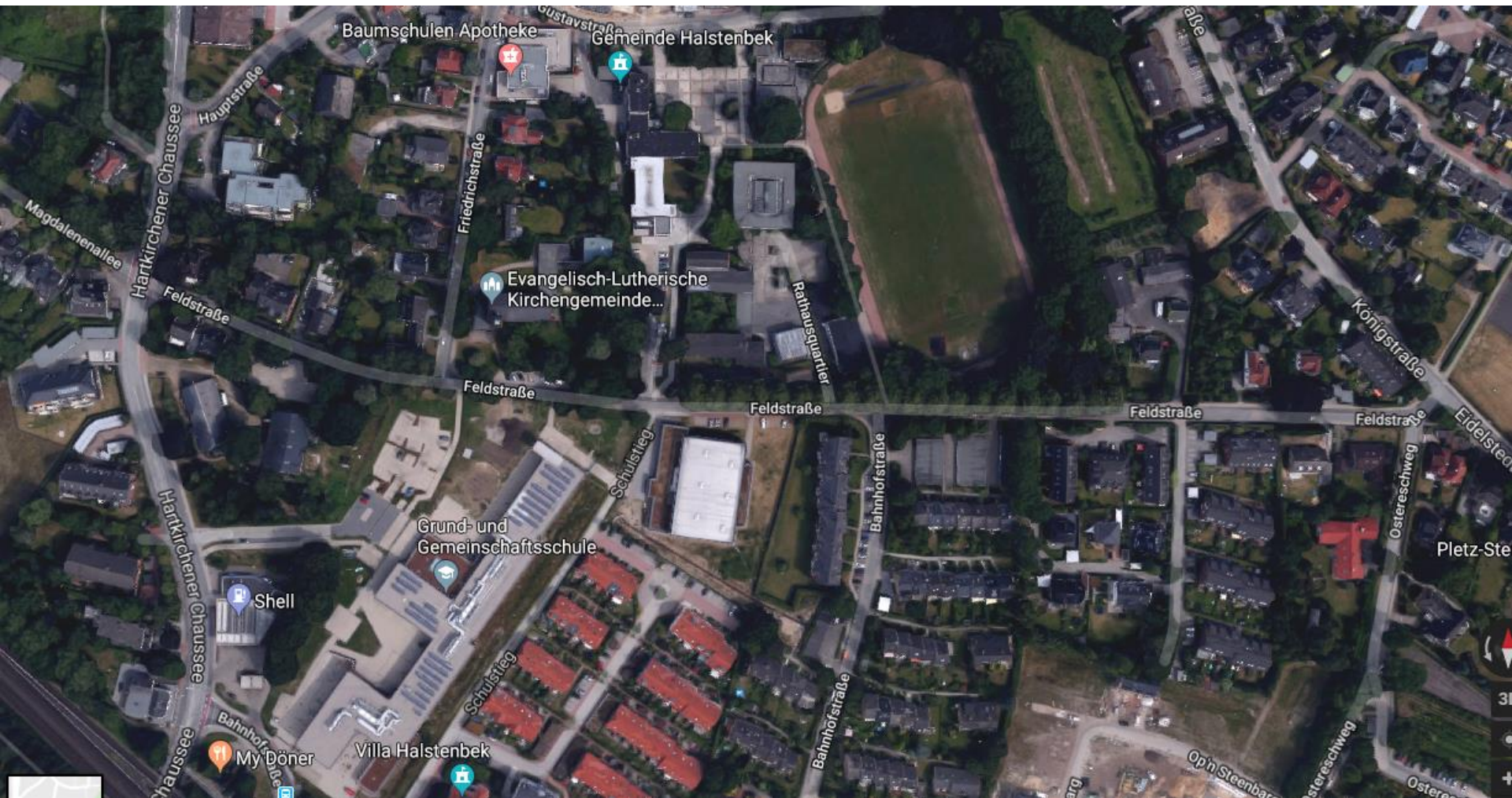


Geplante Maßnahmen Feldstraße, 1. BA

- Erneuerung Regenwasserkanal
- Erneuerung Wasserversorgungshauptleitung
- Erneuerung Gashauptleitung
- Erneuerung Mittel- und Niederspannung
- Erneuerung Beleuchtung
- Ausbau der Straße



Luftbild Feldstraße



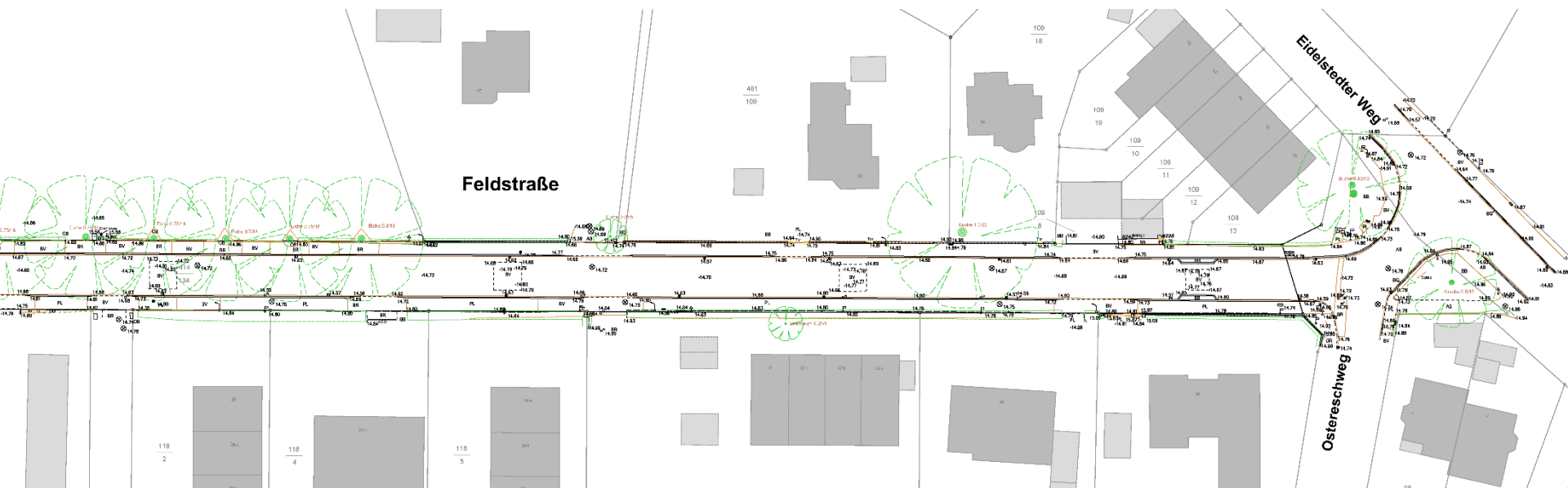


Luftbild Feldstraße, Bauabschnitte



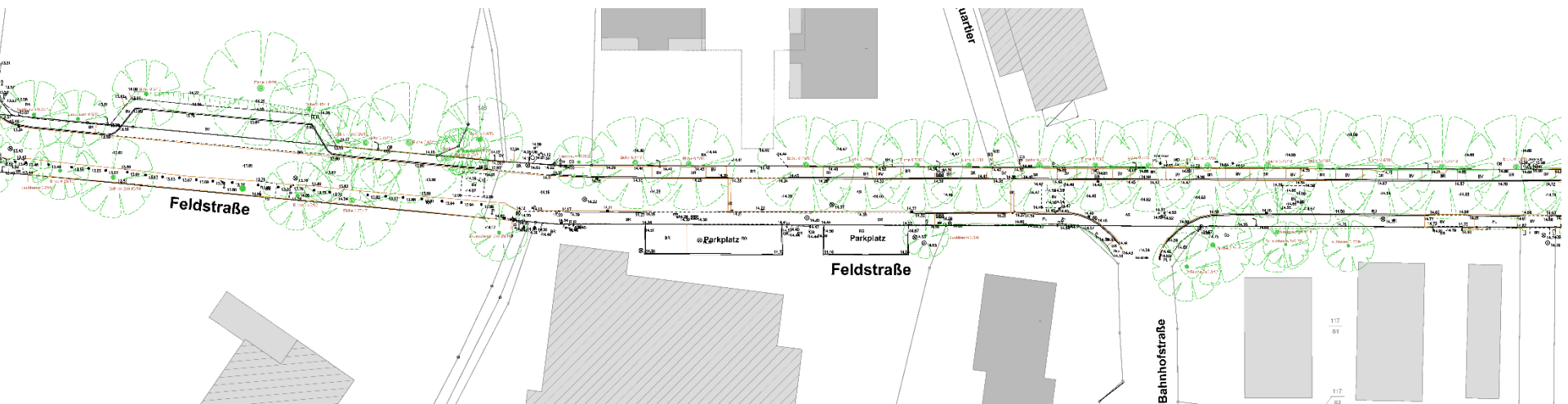


Bestandsplan Feldstraße Eidelstedter Weg bis Feldstraße Haus Nr. 28



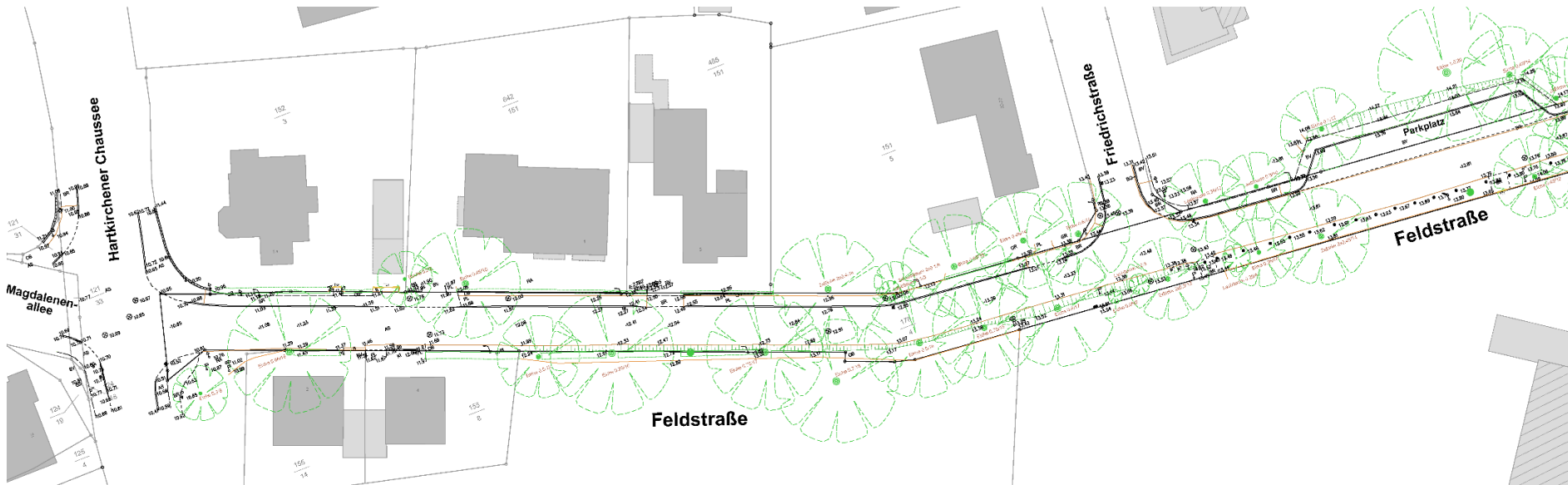


Bestandsplan Feldstraße Feldstraße Haus Nr. 28 bis Kirchengemeinde





Bestandsplan Feldstraße Kirchengemeinde bis Hartkirchener Chaussee





In Höhe Garagen vor
Einmündung in die Bahnhofsstraße



Haus Nr. 28 a - c



Haus Nr. 28 a - c



Haus Nr. 28 d



Haus Nr. 28 d



Haus Nr. 28 e - h



Haus Nr. 47



Haus Nr. 47



Garagen gegenüber Haus Nr. 34/36



Einmündung Ostereschweg/Haus Nr. 36



Umfang der Maßnahmen GWH Feldstraße, 1. BA

■ Länge Regenwasserkanal	280 m
■ Länge Wasserversorgungshauptleitung	300 m
■ Länge Gashauptleitung	300 m
■ Länge Mittel- und Niederspannung	300 m
■ Länge Beleuchtung	300 m
■ Ausbau Gehweg im Zuge Mediansanierung	540 m ²
■ Ausbau Straße im Zuge Mediansanierung	490 m ²

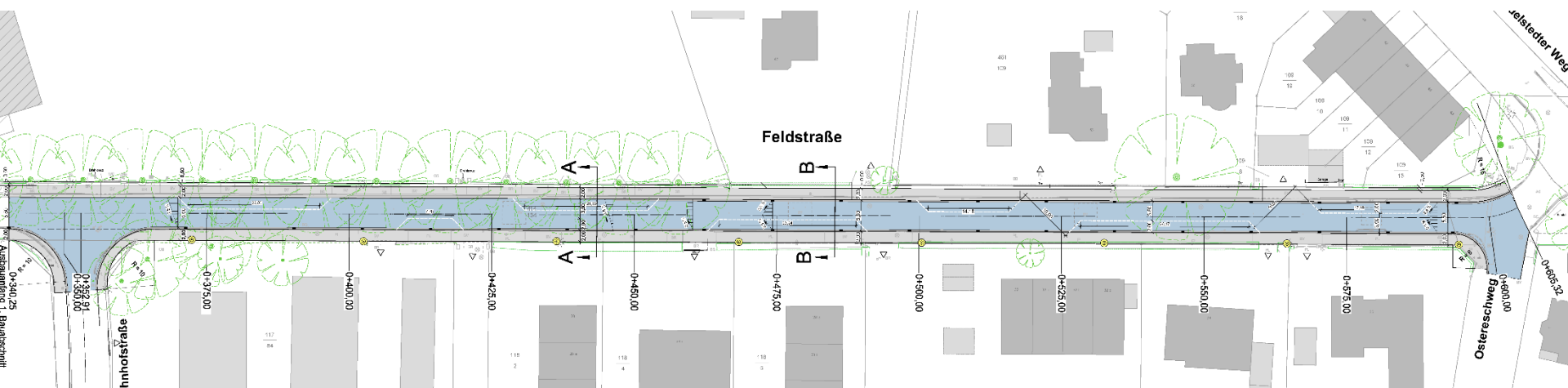


Umfang der Maßnahmen Gemeinde Feldstraße, 1. BA

- Ausbaulänge 300 m
- Ausbau Gehweg 514 m²
- Ausbau Straße 537 m²



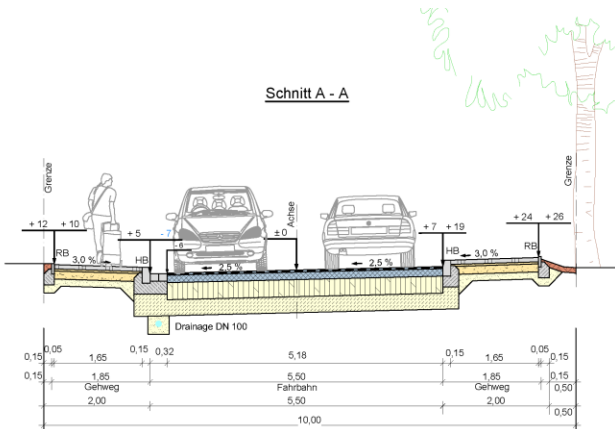
Oberflächen und Parkplätze Feldstraße, 1. BA



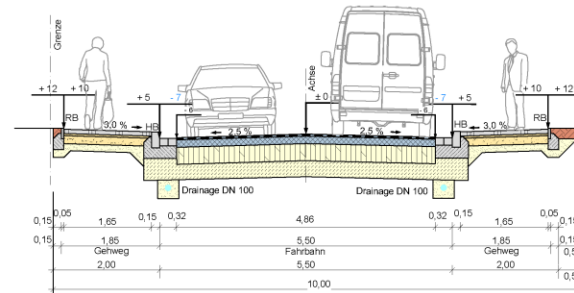


Ausbauquerschnitt Feldstraße, 1. BA

Schnitt A - A



Schnitt B - B



Aufbau Gehweg nach RSO 12, Tafel 6, Zeile 1

8 cm	Betonrechteckpflaster, Farbe grau/10/20/6 cm gem. DIN EN 1338
4 cm	Pflasterbettung aus Pflastersand 0/5 mm
15 cm	Kies-Sand-Gemisch (GW/GI) gem. ZTV u. TL SoB-SiB $E_{0,2} \geq 80 \text{ MPa}$ ($D_{10} \geq 100 \%$)
13 cm	Sand-Kies-Gemisch (SW/SI) gem. ZTV u. TL SoB-SiB $E_{0,2} \geq 80 \text{ MPa}$ ($D_{10} \geq 100 \%$)
40 cm	

Aufbau Fahrbahn nach RSO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 1.0

4 cm	Asphaltpflaster AC 8 DN, 9 50/70 gem. ZTV u. TL Asphalt-SiB
14 cm	Asphaltragschicht AC 22 TN, B 70/100 gem. ZTV u. TL Asphalt-SiB
32 cm	Frostschuttschicht aus Naturschotter-Sand-Gemisch $E_{0,2} \geq 120 \text{ MPa}$ ($D_{10} \geq 103 \%$)
50 cm	qualifizierte Bodenverbesserung mit Mischbindemittel aus Kalk und Zement
80 cm	

Aufbau Zufahrt nach RSO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk 0.3

8 cm	Betonrechteckpflaster, Farbe grau/10/20/6 cm gem. DIN EN 1338
4 cm	Pflasterbettung aus Pflastersand 0/5 mm
15 cm	Naturschottertragschicht 0/32 mm gem. ZTV SoB-SiB u. TL SoB-SiB $E_{0,2} \geq 120 \text{ MPa}$ ($D_{10} \geq 103 \%$)
15 cm	Kies-Sand-Gemisch (GW/GI) gem. ZTV u. TL SoB-SiB $E_{0,2} \geq 80 \text{ MPa}$ ($D_{10} \geq 100 \%$)
8 cm	Sand-Kies-Gemisch (SW/SI) gem. ZTV u. TL SoB-SiB $E_{0,2} \geq 80 \text{ MPa}$ ($D_{10} \geq 100 \%$)
50 cm	

Betonbordsteine

Betonhochbordstein (HB)	15 x 30 x 100 cm gem. DIN EN 1340, Klasse DIK
Betontiefbordstein (TB)	10 x 30 x 100 cm gem. DIN EN 1340, Klasse DIK
Betonrasenbordstein (RB)	5 x 25 x 100 cm gem. DIN EN 1340, Klasse DIK
Oberboden	d = 20 cm gem. DIN 18300 und ZTV E-SiB
Fundamentdicke	d = 20 cm, C 20/25
Rückenstütze	b = 15 cm, C 20/25

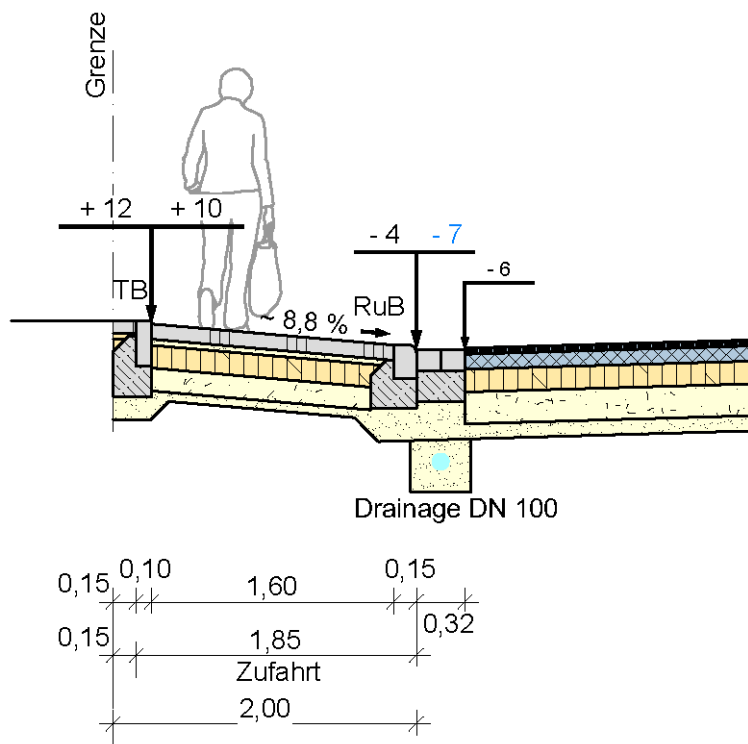
Zeichenerklärung:

	Asphaltbeton
	Betonpflaster, grau
	Pflasterbettung
	Asphaltragschicht
	Naturschotter-Sand-Gemisch
	Kies-Sand-Gemisch
	Sand-Kies-Gemisch
	Bodenverbesserung
	Oberboden



Ausbildung Gehweg Feldstraße, 1. BA

Zufahrten Variante 1





Aufbau der Fahrbahn Feldstraße, 1. BA

Fahrbahn nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 1,0

Asphaltbeton, AC 8 DN, 0/8 mm, B 50/70,
gem. ZTV u. TL-Asphalt-StB 4 cm

Asphalttragschicht, AC 22 TN, B 70/100,
gem. ZTV u. TL Asphalt StB 14 cm

Frostschuttschicht aus Naturschotter-Sand-Gemisch,
 $E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$ ($D_{pr} \geq 103\%$) 32 cm
50 cm

qualifizierte Bodenverbesserung mit Mischbindemittel
aus Kalk und Zement 30 cm
80 cm



Aufbau Gehweg u. Zufahrten Feldstraße 1. BA

Gehweg nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

Betonrechteckpflaster, Farbe grau, 10/20/8 cm gem. DIN EN 1338	8 cm
Pflasterbettung aus Pflastersand 0/5 mm	4 cm
Kies-Sand-Gemisch (GW/GI) gem. ZTV u. TL SoB-StB $E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$ (Dpr $\geq 100\%$)	<u>13 cm</u> 40 cm

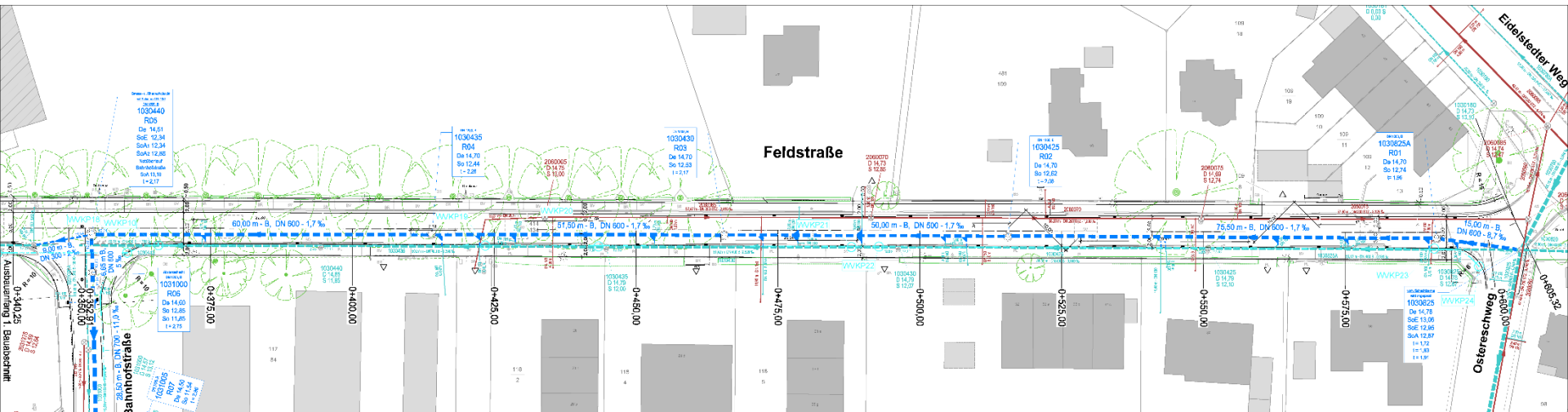
Zufahrten nach RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, BK 0,3

Betonrechteckpflaster, Farbe grau, 10/20/8 cm gem. DIN EN 1338	8 cm
Pflasterbettung aus Pflastersand 0/5 mm	4 cm
Naturschottertragschicht 0/32 mm gem. ZTV u. TL SoB-StB $E_{v2} \geq 120 \text{ MPa}$ (Dpr $\geq 103\%$)	15 cm
Kies-Sand-Gemisch (GW/GI) gem. ZTV u. TL SoB-StB $E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$ (Dpr $\geq 100\%$)	15 cm <u>8 cm</u>
	50 cm

Leitungsplan

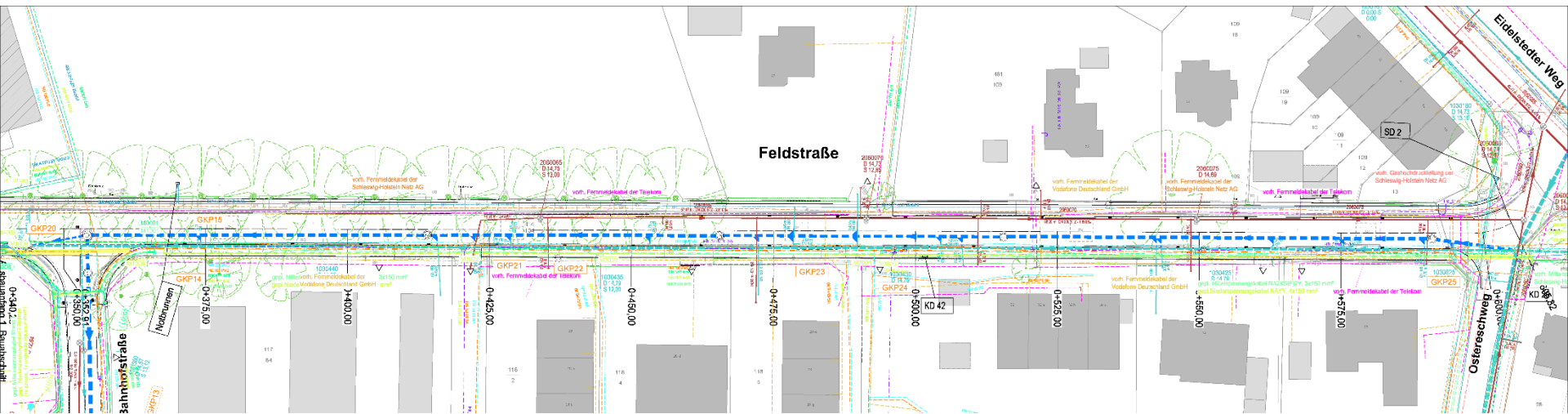
Feldstraße, 1. BA

wasserführende Medien: Regenwasser, Schmutzwasser, Trinkwasser



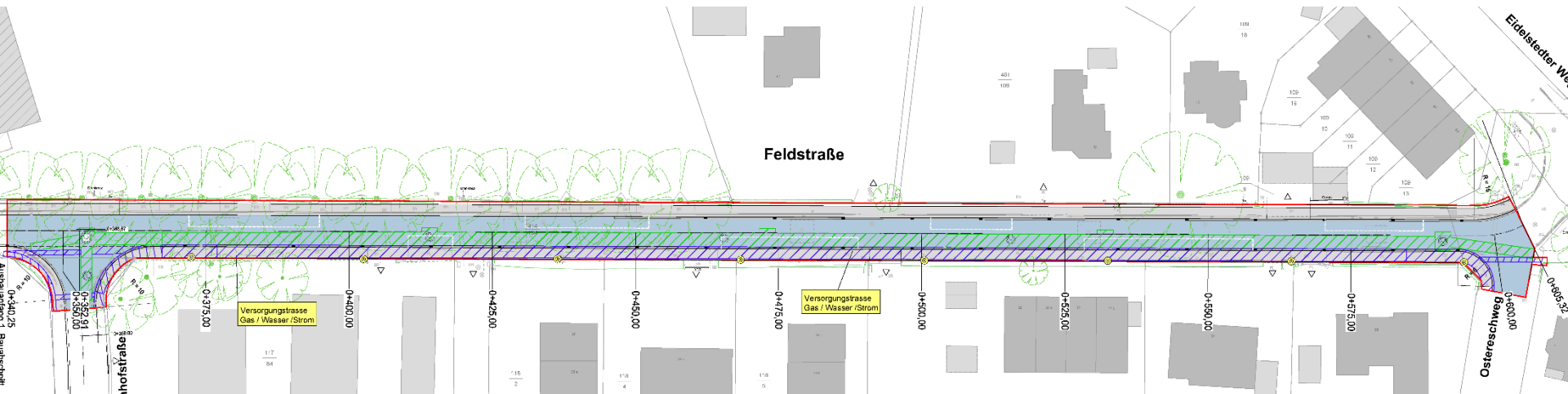


Lageplan Entwässerung / Versorgung Feldstraße, 1. BA alle Versorgungsmedien (gepl. und vorhanden)



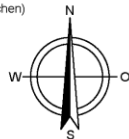


Lageplan anteilige Oberflächen GWH Feldstraße 1. BA



Zeichenerklärung:

	gepl. Fahrbahn - Asphalt -	1.490 m ² (mit Parkflächen)
	gepl. Gehweg, grau - Pflaster -	1.054 m ²
	gepl. Wasserlauf	138 m ²
	gepl. Markierung Parkplatz	156 m
	Gesamtfläche Ausbau Feldstraße 1. BA 2.827 m ²	



Flächenanteil Gemeindewerke Halstenbek

	Flächenbedarf für Entwässerungskanäle	623 m ²
	Flächenbedarf für Versorgungsleitungen	584 m ²

Gesamtflächenbedarf für die Gemeindewerke Halstenbek	1.207 m ²
Gesamtflächenbedarf für die Gemeinde Halstenbek	1.620 m ²

Aufteilung der Massen anhand von Flächenzuordnung und textlicher Beschreibung:

Gesamtfläche der Maßnahme: 2.827 m²

Fläche der Gemeindewerke Halstenbek:
Flächenbedarf für Entwässerungskanäle 623 m²
Flächenbedarf für Versorgungsleitungen 584 m²
1.207 m²

Fläche der Gemeinde Halstenbek:
Restfläche (nicht schraffiert) 1.620 m²

Zuordnung der wesentlichen Massen:

Gehweg Nord:

- Pflaster + Rasenbord + Hochbord + Rinnenstein = Gemeinde Halstenbek

Gehweg Süd:

- Pflaster + Rasenbord + Hochbord + Rinnenstein = Gemeindewerke Halstenbek

Fahrbahn:

- Asphalt = teilweise Gemeindewerke Halstenbek / Gemeinde Halstenbek

Hinweis:

Die Angaben sind vorläufig geschätzt und können sich im weiteren Verlauf der Maßnahme aufgrund von Anpassungen im baulichen Ablauf verändern. Die richtige Aufteilung für die Gemeinde und die Gemeindewerke Halstenbek erfolgt erst durch die Schlussrechnung.



Baukosten Gemeinde Halstenbek Feldstraße, 1. BA

Nicht enthalten sind:

- die Kosten für die notwendigen Vermessungsleistungen
- die Honorarkosten für die Objektplanung der Verkehrsanlagen
- die Kosten für Baugrunderkundung, Gutachten und gutachterliche Baubegleitung
- die Kosten für evtl. erforderlichen Grunderwerb
- die Kosten für Beschilderung
- die Kosten für Fahrbahnmarkierung

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen exklusiv der vorgenannten Kosten gerundet brutto EUR 453.000,00.



Grobterminplan Feldstraße, 1. BA

1.	Veröffentlichung/Versand der Ausschreibungsunterlagen	47. KW 2018
2.	Kalkulationsfrist der Bieter	50. KW 2018
3.	Submission	13.12.2018
4.	Auswertung der Angebote mit Vergabevorschlag	51. KW
5.	Auftragserteilung	2. KW 2019
6.	Baubeginn	Febr. /März 2019
7.	Bauzeit für die Umsetzung der Maßnahme	ca. 1 Jahr
8.	Bauende	Frühjahr 2020



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorlage

Nr.: **2018/204**

Federführend:
Fachbereich 3

Verfasser: Elisa Splieth, Judith
Gibony

Datum: 09.10.2018

1. Bauabschnitt Feldstraße - Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen	23.10.2018	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt den von der Verwaltung geplanten und nachfolgend unter I. dargestellten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des 1. Bauabschnitts der Feldstraße zu.

Ergänzend beauftragt der Bauausschuss die Verwaltung, das unter III. dargestellte Durchfahrverbot für Lkw ab 7,5 t umzusetzen.

Sachverhalt:

Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben am 28.08.2018 bzw. am 24.09.2018 die Ausführung des ersten Bauabschnitts der Feldstraße entsprechend der Planungsvariante 1 beschlossen. Die Gemeindevertretung hat ergänzend entschieden, dass der Bauausschuss am 23.10.2018 über Maßnahmen zur „Erhöhung des Durchfahrwiderstandes und Verkehrssicherheit der Schüler und Radfahrenden“ beraten soll.

- I. Folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind seitens der Gemeinde im Rahmen der beschlossenen Planungsvariante 1 berücksichtigt:
 1. **30 km/h-Zone**
 - Drosselung der Geschwindigkeit des Durchfahrtverkehrs
 - Verminderung der Lärmbelästigung
 - Verminderung des Abgasausstoßes
 - Kostengünstige Herstellung und Unterhaltung
 - Effektive Lösung
 2. **Einseitig wechselnde Längsparkbereiche**
 - Reduzierung der Geschwindigkeit
 - Reduzierung der Unfallgefahr bei Grundstückseinfahrten/-ausfahrten aufgrund erhöhter Übersichtlichkeit durch entsprechende Positionierung der Parkflächen
 - Begrenzung des Parkraums auf festgeschriebene Flächen zur Erhöhung der Übersichtlichkeit
 - Nutzung der Parkflächen als Durchfahrtschwierigkeit
 - Übersichtlichkeit auch für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
 - Kostengünstige Herstellung und Unterhaltung

- Flexibel und variabel herstellbar
3. **Pflanzkübel**
- Umsetzung im Kreuzungsbereich Eidelstedter Weg/Ostereschweg/Feldstraße
 - Geschwindigkeitsreduzierung zu Beginn der 30 km/h-Zone
 - Zusätzlicher optischer Hinweis auf Geschwindigkeitsreduzierung für Verkehrsteilnehmer
 - Geringer Pflegeaufwand
 - Geringer Wartungsaufwand
 - Ergänzende Pflanzkübel aufgrund des wechselseitigen Längsparkens nicht erforderlich

Der Kreuzungsbereich Eidelstedter Weg/Ostereschweg/Feldstraße wird insgesamt zu überplanen sein. Hierbei können zu einem späteren Zeitpunkt – unabhängig von der Baumaßnahme in der Feldstraße – weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Einfahrt in die Feldstraße so zu gestalten, dass die Verkehrssicherheit nochmals erhöht wird. Entsprechende Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen, wäre verfrüht, da sie ggf. im Zuge späterer Planungen obsolet würden.

- II. Folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind von der Verwaltung nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht in die beschlossene Planungsvariante 1 aufgenommen worden:

1. **Aufgepflasterte „Kissen“**

- Hohe Herstellungskosten
- Hohe Unterhaltungskosten
- Unfallgefahr für RadfahrerInnen (insb. bei Dunkelheit)
- Behinderung des Einsatzes von Rettungsfahrzeugen (schnelles Fahren ist auch für sie nicht möglich, insb. wegen des Schutzes der im Rettungswagen zu transportierenden Patienten)
- Haftpflicht der Gemeinde bei Beschädigungen an Fahrzeugen (auch bei Geschwindigkeitsüberschreitungen)
- Erhöhte Lärmbelästigung durch Pflasterung

2. **Farbig gepflasterte Grundstückszufahrten im Gehwegbereich**

- Hohe Herstellungskosten
- Hohe Unterhaltungskosten
- Optische Zerteilung des Straßenbildes
- Optisch nicht für die Allgemeinheit ansprechend
- Geschwindigkeitsreduzierende Wirkung nicht erwiesen

3. **Bodenwellen**

- Vgl. 1.

4. **Einengungen durch bauliche Maßnahmen (Pflanzinseln, Bügel, Sonstiges)**

- Hohe Herstellungskosten
- Hohe Unterhaltungskosten
- Unfallgefahr, insb. für RadfahrerInnen (z. B. bei Dunkelheit)
- Zielgerichteter Einsatz nur bei Straßen, in denen eine hohe Breite zum Schnelfahren verleitet

5. **Auspflasterung der Bahnhofstraßenzufahrt in rot/grau**

- Hohe Herstellungskosten
- Hohe Unterhaltungskosten
- Wirkung lässt durch Gewohnheitseffekt schnell nach
- Optische Zerteilung des Straßenbildes
- Hohe Lärmbelästigung

6. **Nutzung von rotem Asphalt in der Bahnhofstraßenzufahrt**

- Qualitätsprobleme bei der Verwendung roten Asphalts
 - a. UV-Beständigkeit

- b. Ausbleichen
- Notwendigkeit einer Fuge zwischen schwarzem und rotem Asphalt
 - a. Herstellungskosten
 - b. Wartungskosten
- Erheblicher Kostenunterschied zwischen schwarzem und rotem Asphalt:
 - a. Kosten pro Tonne schwarzem Asphalt = ca. 200 €
 - b. Kosten pro Tonne rotem Asphalt = ca. 3.000 € - 5.000 €
- bei einer betroffenen Fläche von 250 m² stehen Kosten in Höhe von etwa 75.000 € bis 100.000 € für roten Asphalt Kosten in Höhe von rund 5.000 € für schwarzen Asphalt gegenüber

7. Shared Space

- Feldstraße = Sammelstraße mit Zeilenbebauung/Punkthäusern von rund 600 m Länge → Der Fußgängerverkehr hat einen punktuellen Übergangsbedarf im Bereich des 2. und 3. Bauabschnitts.
- Sammelstraßen sind optisch zu fassen und zu gliedern
- Das Konzept des Shared Space zielt auf eine Aufhebung dieser Gliederung ab und widerspricht damit dem System einer Sammelstraße
- Die Baukosten für eine Shared-Space-Zone sind im Haushalt 2019 nicht eingeplant. Der Aufwand würde die Durchführung der Baumaßnahme insgesamt gefährden.

- III. Unter Berücksichtigung aller Aspekte empfiehlt die Verwaltung die unter I. genannten Maßnahmen wie geplant umzusetzen und die unter II. beschriebenen Alternativen nicht in die Planung aufzunehmen.

Einzig die **Beschränkung der Durchfahrt auf Lkw bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t** wäre eine zusätzliche Maßnahme, die ohne erheblichen Kosten- und Planungsaufwand und damit ohne zeitliche Verzögerung der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden könnte. Für ein solches Verbot könnten folgende Aspekte sprechen:

- Reduzierung der Unfallgefahr durch Lkw-Verbot in Wohngebieten insb. in Bezug auf RadfahrerInnen und FußgängerInnen
- Begegnung zweier Lkw aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich
- Verminderung der Lärmbelästigung
- Verminderung des Abgasausstoßes
- Kostengünstige Herstellung
- Kostengünstige Unterhaltung
- Effektive Lösung

Insgesamt sind die geplanten und unter I. dargestellten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Aspekte der Verkehrssicherheit ausreichend. Der Nutzung der Feldstraße als Schulweg ist dabei Rechnung getragen worden. Besondere Bedürfnisse des Schulverkehrs sind insbesondere in den Bauabschnitten 2 und 3 relevant und werden dort gesondert zu erarbeiten sein (Parkraum, Kiss-and-Go-Zone etc.).

Risiken:

Eine Ergänzung der bisherigen Planungen um eine der unter II. dargestellten Maßnahmen kann eine Kostensteigerung und eine Verzögerung der Maßnahme bedeuten. Die bisherige Zeitplanung sieht einen Maßnahmenbeginn für das zweite Quartal 2019 vor. Änderungen der bisherigen Planungen würden diese Zeitplanung gefährden. Dieses Risiko sollte vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen vermieden werden.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja:

Auswirkungen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung würde zu geringen Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Planung führen, da die Herstellung des Durchfahrverbots für Lkw umgesetzt werden müsste. Die Kosten für diese Maßnahme sind im Vergleich zu den Kosten der Gesamtmaßnahme jedoch zu vernachlässigen (Beschaffung und Aufbau der entsprechenden Beschilderung, verwaltungsseitiger Aufwand).

Anlagen: